

## MARKTRATSSITZUNG 16.07.2024

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. **Vorstellung und Billigung der Entwurfsplanung des neuen Baugebietes "Am Köblitzbach"**

Das Büro Schultes, Grafenwöhr, hat aufgrund der Wünsche und Anregungen der letzten Sitzung des Marktgemeinderates die Entwurfsplanung für die Erschließung des neuen Baugebietes „Am Köblitzbach“ überarbeitet und die Kostenberechnung erstellt. Die überarbeitete Planung und die Kosten werden in der Sitzung vorgestellt .

Im Wesentlichen wurde noch folgendes geändert:

- Als Bemessungsgrundlage für die RW-Rückhaltung muss in Abstimmung mit dem WWA nun ein 10-jähriges Regenereignis angesetzt werden. Das Teichvolumen vergrößert sich somit von ursprünglich ca. 167 m<sup>3</sup> auf nunmehr ca. 220 m<sup>3</sup>.
- Anstelle des relativ steilen Fußweges zwischen Parzelle 9 und 10 wurde nun eine Treppenanlage mit einem seitlichen Schiebestreifen für Fahrräder vorgesehen.
- Die Abstimmung mit der geplanten Gashochdruckleitung Oberköblitz-Deindorf ist erfolgt. In den nächsten Tagen findet noch eine Ortsbegehung statt. Direkte Auswirkungen auf das Baugebiet ergeben sich durch die Gasleitung nicht, die beiden Querungen mit der Wasserleitung werden in der Planung berücksichtigt.

Die Kostenberechnung des Büro Schultes beträgt brutto (19% Mwst.) 2.195.900,- €. In den Kosten sind die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen und die Straßenbeleuchtung mit enthalten. Nicht enthalten sind die Grunderwerbskosten, die Baunebenkosten und die Kosten der Finanzierung.

### **Beschluss:**

Die vorgestellte Planung und die Kostenberechnung in Höhe von 2.195.900,- € brutto des Büro Schultes, Grafenwöhr wird gebilligt und zur Ausschreibung freigegeben.

#### 2. **Neubau Mehrfachsporthalle - Blitzschutzanlage**

Beim Neubau der Mehrfachsporthalle wird derzeit der Außenputz ausgeführt. Hierzu ist ein Fassadengerüst aufgebaut. Das Gerüst könnte nun gleich genutzt werden, um auch den Blitzschutz für die Mehrfachsporthalle anzubringen. Der Blitzschutz wurde bislang noch nicht ausgeschrieben, da noch Abstimmungsgespräche mit dem Sachverständigen für Blitzschutz erforderlich waren. Die Blitzschutzanlage soll gleich so gebaut werden, dass diese mit und ohne PV-Anlage funktioniert bzw. diese dann später bei Errichtung der PV-Anlage nicht mehr umgebaut werden muss.

Die Angebotseinholung kann nach finaler Abstimmung mit den Sachverständigen und dem PV-Anlagenplaner in Kürze durchgeführt werden. Um zusätzliche Gerüstkosten zu vermeiden, wäre es gut, den Auftrag nach Angebotseröffnung und Auswertung kurzfristig erteilen zu können. Hierzu wäre aufgrund der bevorstehenden Sitzungspause eine Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe wünschenswert.

#### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Angebotseinholung und Auswertung des Gewerks „Blitzschutz“ den Auftrag für den Blitzschutz der neuen Mehrfachsporthalle an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Der Blitzschutz ist so zu errichten, dass später eine PV-Anlage am Hauptdach der Mehrfachsporthalle errichtet werden kann. Der Marktgemeinderat ist über die Vergabesumme des Gewerks Blitzschutz zu informieren.

### **3. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Antrag der Fa. Max Bögl Wind AG auf Erteilung eines Vorbescheids für die Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf der FINr. 281 Gem. Woppenhof**

Die Firma Max Bögl Wind AG hat beim Landratsamt Schwandorf einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids für die Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf der FINr. 281 der Gemarkung Woppenhof eingereicht. Der Markt Wernberg-Köblitz wird an dem Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Marktgemeinde kann ihr Einvernehmen zu dem Vorhaben erklären bzw. eine Stellungnahme abgeben.

Im Vorbescheid sind insbesondere die Genehmigungsvoraussetzungen des Vorhabens hinsichtlich Luftfahrt, militärischer Belange und Wetterradarstationen zu klären. Die Stellungnahme des Marktgemeinderates ist in rechtlicher, fachlicher und tatsächlicher Hinsicht zu begründen und unterscheidet sich hinsichtlich der Prüftiefe nicht von der Prüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Die Prüfung muss abschließend erfolgen.

Es ist zu beantworten, ob das Vorhaben hinsichtlich der Hauptfragestellung die einschlägigen Anforderungen des Aufgabenbereiches erfüllt, welche Nebenbestimmungen, insb. Bedingungen und Vorbehalte zur Bindungswirkung des Vorbescheids in den Vorbescheid aufgenommen werden sollen und welcher Verwaltungsaufwand entstanden ist.

Im Ergebnis ist zu erklären, ob ein positives vorläufiges Gesamturteil gefällt werden kann.

Aus Sicht des Bauamtes sollen in die gemeindliche Stellungnahme insbesondere folgende Punkte aufgenommen werden:

#### **1) Wegesicherung**

Vor Beginn der Baumaßnahme ist der jetzige Zustand der öffentlichen Wege zu sichern bzw. zu dokumentieren.

Vor Beginn der Baumaßnahme ist zudem mit dem Bauamt eine Baueinweisung durchzuführen.

Nach Abschluss der Maßnahmen ist der neue Zustand ebenfalls zu dokumentieren.

#### **2) Leitungsverlauf Stromkabel**

Der genaue Leitungsverlauf ist in einem Lageplan einzuzeichnen. Sollten gemeindliche Grundstücke betroffen sein, ist eine Gestattungsvereinbarung abzuschließen.

Vor Beginn der Baumaßnahme ist zudem mit dem Bauamt eine Baueinweisung durchzuführen.

#### **3) Bestandspläne**

Die Bestandspläne der verlegten Stromkabel sind im zentralen Register des Bayernwerks einzutragen.

#### **4) Wasserleitungen Zweckverband**

Im angrenzenden Bereich befindet sich ein Hochbehälter und Wasserleitungen des Zweckverbandes Glaubendorfer Gruppe.

Zuständig für den Zweckverband ist die Stadt Pfreimd.

Anzumerken ist: Das geplante Vorhaben liegt in der rechtskräftig definierten Konzentrationszone Windkraft.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids für die Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf der FINr. 281 Gem. Woppenhof das gemeindliche Einvernehmen.

#### **4. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Geplanter Antrag der Fa. Max Bögl Stiftung & Co. KG auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erweiterung des Steinbruchs Döllnitz**

Die Firma Max Bögl, Stiftung & Co. KG hat beim LRA Schwandorf eine Tischvorlage zu einem geplanten Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erweiterung des Steinbruchs Döllnitz von derzeit rund 9,89 ha auf künftig rund 17 ha Abbaufäche in der Gemeinde Wernberg-Köblitz, auf den FINrn. 2139, 2139/3, 2144, 2143, 2142, 2141, 2140, 505, 504, 503/1, 503, 501, 506, 507, 508, 2149, 2148/1 und 2145 der Gemarkung Saltendorf eingereicht.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung sowie einer allgemeinen Vorprüfung iSd UVPG.

Gem. § 2 Abs. 2 der 9. BImSchV ist die Immissionsschutzbehörde und in der Folge alle berührten Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich das Vorhaben berührt, so auch die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz, verpflichtet, die Fa. Max Bögl Stiftung & Co. KG hinsichtlich der Antragstellung auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu beraten.

Die Datenzusammenstellung zum Vorhaben für diese Antragsberatung wurde der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz vorab übersandt. Die relevanten Unterlagen werden vorab für die Marktgemeinderäte ins RIS eingestellt.

Es ist insbesondere zu beantworten, inwieweit dem Vorhaben Hindernisse entgegenstehen und wie diese ggf. überwunden werden können, weiterhin welche Gestattungspflichten aus unserem Zuständigkeitsbereich bei dem Vorhaben greifen, welche Angaben bzw. Unterlagen nach Art, Inhalt, Umfang und Detailtiefe in die Antragsunterlagen aufzunehmen sind, welche Sachverständigengutachten den Antragsunterlagen beizufügen oder im Genehmigungsverfahren einzuholen sind und ob aus unserer Sicht der Adressatenkreis der TÖB weitere Stellen umfassen sollte.

Aus Sicht des Bauamtes sollen in die Stellungnahme folgende Punkte aufgenommen werden:

##### **1) Einziehung der Wege**

Durch die Erweiterung ist es notwendig, folgende gemeindliche öffentliche Feld- und Waldwege einzuziehen, vor der Einziehung ist dies bekanntzumachen ob Einwände von Anliegern bestehen.

- Öffentlicher Feld- und Waldweg; Fl.-Nr. 506 – Gemarkung Saltendorf (Zum Steinbruch); Von Beginn der SAD 25 bis zum Anfang der Erweiterung bleibt der Weg in seiner jetzigen Form bestehen, die restliche Länge bis zur GVS ist einzuziehen.
- Öffentlicher Feld- und Waldweg; Fl.-Nr. 2148/1 – Gemarkung Saltendorf – Komplette einzuziehen
- Öffentlicher Feld- und Waldweg; Fl.-Nr. 507 – Gemarkung Saltendorf – ca. 75 m einzuziehen ab Beginn der Fl.-Nr. 506.

## **2) Absturzsicherung**

Zur GVS Saltendorf – Oberndorf ist ein Abrutschen der Straße zu verhindern, ebenfalls ist eine Absturzsicherung anzubringen.

Anzumerken sind weiterhin:

- Prüfung von (zusätzlichen) Erdaufschüttungen/Wällen zur Reduzierung von Lärmemissionen bei den Erweiterungsflächen
- Prüfung von Beschränkungen für den Schwerlastverkehr bei innerörtlichen Straßen für An- und Abfahrten, bzw. Vorgaben zur Verkehrslenkung

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz ihrer Verpflichtung gem. § 2 Abs. 2 der 9. BImSchV die Fa. Max Bögl Stiftung & Co. KG hinsichtlich der Antragstellung auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erweiterung des Steinbruchs Döllnitz nachkommt, indem die vorgenannten, vom örtlichen Bauamt aufgeführten Punkte in die Stellungnahme aufgenommen werden.

## **5. Zusätzliche Asphaltierungsarbeiten in der Pfarrer-Schreyer-Straße im Zuge Wasserleitungsarbeiten**

In der Marktgemeinderatsitzung vom 16.05.2023 wurde die Fa. Baumer mit der Verlängerung der Hauptwasserleitung in der Pfarrer-Schreyer-Straße beauftragt. Nach Durchführung der Wasserleitungsarbeiten zeigte sich, dass der Asphalt der Straße auf einer Länge von rund 70m - auch aufgrund der Vorschnitte im Asphalt – so zusammengebrochen bzw. verdrückt ist, dass eine Asphaltierung auf der gesamten Fahrbahnbreite notwendig wird. Dies auch deswegen, da die Straße in diesem Teilbereich kaum Längs- und Quergefälle hatte und die Verdrückungen des Asphaltes zu einer starken Pfützenbildung geführt hätten. Die Verdrückungen des Asphaltes sind dem sandigen Unterbau geschuldet, der die Belastung des „normalen“ Straßenverkehrs zwar aufnehmen kann, bei Aufgrabungen aber dann stärker nachgibt. Nach Ausbau des Asphaltes musste dann der Unterbau auf gesamter Fläche neu profiliert werden, um einigermaßen ein Längsgefälle zu erhalten und das Oberflächenwasser der Straße von den angrenzenden Grundstücksflächen wegzuleiten. Um einen ordentlichen Übergang zur weiterführenden Straße zu erhalten, musste dann die Ausbaulänge während des Bau's um rund 5,00m verlängert werden.

Weiterhin zeigte sich beim Ausbau des Asphaltes, dass dieser teerhaltig war. Allein die Kosten für die Entsorgung des teerhaltigen Materials belaufen sich auf 6.129,60 €.

Die zusätzlichen Straßenbauarbeiten wurden beauftragt, da ursprünglich angenommen wurde, dass die Kosten unter 15.000,- € liegen und somit im Entscheidungsbereich des Bürgermeisters. Durch die zusätzlichen Teerentsorgungskosten, die Verlängerung des Asphaltierungsbereiches infolge Anpassungsarbeiten und die zusätzlichen Maßnahmen am Unterbau erhöhten sich die ursprünglich angenommenen Kosten um rund 16.000,- €.

Die geprüfte Schlussrechnung der Fa. Baumer für die zusätzlichen Straßenbauarbeiten beträgt insgesamt 30.978,74 €. Der Marktgemeinderat wird gebeten, die zusätzlichen Asphaltierungskosten zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Den zusätzlichen Asphaltierungskosten der Fa. Baumer in Höhe von 30.978,74 € für die Straßenwiederherstellung in der Pfarrer-Schreyer-Straße wird zugestimmt.

## **6. Beschluss zur Förderung nach RZ Was 2021 - Maßnahmen nach 2.2.3 - Sanierung / Ersatzneubau Hochbehälter Wernberg und Sanierung / Ersatzneubau Pumpwerk Wohlsbach**

Der Hochbehälter Wernberg ist stark sanierungsbedürftig bzw. sollte ein Ersatzneubau erfolgen, sofern dieser wirtschaftlicher ist. Zudem muss ebenfalls das Pumpwerk Wohlsbach saniert werden. Hierzu wird das Ingenieurbüro Zwick eine entsprechende Vergleichsberechnung für beide Bauwerke erstellen. Die Maßnahme wird voraussichtlich mit ca. 70 % der anfallenden Kosten bzw. 250 € / Einwohner im Satzungsgebiet der Wasserversorgung Markt Wernberg-Köblitz gefördert. Ein entsprechender Förderantrag nach RZ Was 2021 - 2.2.3 ist noch zu stellen und beim Wasserwirtschaftsamt vorzulegen.

Der Marktgemeinderat hat für die Sanierung / Ersatzneubau Hochbehälter Wernberg bzw. Sanierung / Neubau Pumpwerk Wohlsbach eine entsprechende Absichtserklärung abzugeben.

Nach Vorliegen eines Zuwendungsbescheides hat der Markt Wernberg max. 4 Jahre zur Umsetzung bzw. zum Abschluss der Maßnahme Zeit.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den stark sanierungsbedürftigen Hochbehälter Wernberg und das Pumpwerk Wohlsbach zur Förderung nach RZ Was 2021 - 2.2.3 beim Wasserwirtschaftsamt Weiden anzumelden. Eine Umsetzung und ein Abschluss der Maßnahme hat innerhalb von 4 Jahren zu erfolgen.

## **7. Planfeststellungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes zum Neubau ESTW (elektr. Stellwerk) Wernberg; Erhebung von Einwendungen gegen den Plan; Ermächtigungsbeschluss**

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Sachbereich 1 (Planfeststellung, Freistellung) hat den Markt Wernberg-Köblitz per E-Mail vom 10.07.2024 über das aktuell anhängige Planfeststellungsverfahren zum Bauvorhaben „Neubau des elektronischen Stellwerkes (ESTW) Wernberg im Bereich von Bahn-km 58,235 bis Bahn-km 86,239 der Strecke 5860 Regensburg - Weiden inkl. Änderung der Bahnübergänge in km 60,738 (Haindorf bei Nabburg), km 62,910 (Bahnhofstraße in Pfreimd), km 65,748 (Gemarkung Iffelsdorf), km 66,768 (Gemarkung Iffelsdorf) und Auflassung des Bahnübergangs in km 72,884, Änderung der Fußgängerüberführung in 69,531 in Wernberg und der Eisenbahnüberführung in km 70,223 über den Feistenbach in Wernberg, Änderung der Bahnsteige im Bahnhof (Bf) Wernberg, Neubau von zwei Heißläuferortungsanlagen (HOA) im Bereich von Bahn-km 53,510 (Strecke 5860 Regensburg - Weiden, Gemarkung Stulln) und Bahn-km 7,190 (Strecke 5050 Weiden - Oberkotzau, Bereich Mühlbergweg in Neustadt a.d.Waldnaab)“ in der Gemeinde Stulln, in den Städten Nabburg und Pfreimd, im Markt Wernberg-Köblitz im Landkreis Schwandorf sowie im Markt Luhe-Wildenau und der Stadt Neustadt a.d.Waldnaab im Landkreis Neustadt an der Waldnaab und in der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf.“ beim Eisenbahn-Bundesamt informiert.

Die Bekanntmachung mit den Informationen zur Auslegung der Planunterlagen für dieses Bauvorhaben wurde – ebenfalls am 10.07.2024 - in den regionalen Zeitungen im amtlichen Teil veröffentlicht. Eine Ausfertigung wird für die Marktgemeinderäte zur Vorbereitung der Sitzung ins RIS eingestellt.

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren werden im Zeitraum vom 17.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024 in elektronischer Form zur Einsichtnahme zugänglich gemacht. Zusätzlich wird die Bekanntmachung dort veröffentlicht.

Im Anschluss besteht bis spätestens einschließlich 30.08.2024 die Möglichkeit, ausschließlich beim Eisenbahn-Bundesamt Einwendungen gegen den Plan zu erheben, sofern Belange der Marktgemeinde durch das Vorhaben berührt werden.

Die Verwaltung möchte wie gehabt beratende Unterstützung in Anspruch nehmen und in diesem speziellen Fall um Prüfung der Planfeststellungsunterlagen sowie ggf. Ausfertigung einer schriftlichen Stellungnahme mit evtl. Einwendungen bitten.

Der Marktgemeinderat wird bereits jetzt um Zustimmung zu dieser Vorgehensweise bzw. Vorab-Genehmigung dieser auf der in Anspruch genommenen Beratungsleistung basierenden Stellungnahme gebeten, da im August 2024 regulär keine weitere Marktgemeinderatssitzung stattfinden wird und bei einer Entscheidung erst in der Septembersitzung die vorgegebene Frist nicht eingehalten werden könnte.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister Konrad Kiener, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens des Eisenbahn-Bundesamtes zum Neubau ESTW (elektr. Stellwerk) Wernberg inkl. Änderung der Fußgängerüberführung in 69,531 in Wernberg und der Eisenbahnüberführung in km 70,223 über den Feistenbach in Wernberg, Änderung der Bahnsteige im Bahnhof (Bf) Wernberg eine auf der in Anspruch genommenen Beratungsleistung basierende Stellungnahme mit evtl. Einwendungen abzugeben, um die gesetzten Fristen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einhalten zu können.

Die abgegebene Stellungnahme wird im Anschluss dem Gremium zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## **8. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen**

Folgende Niederschrift über die letzten öffentlichen Sitzungen steht zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.06.2024

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.06.2024 wird genehmigt.

## **9. Informationen Bürgermeister:**

Es fand am 16.07.24 eine Verbandsversammlung des Planungsverbands Oberpfalz Nord in Neustadt a.d.W. statt. In dieser wurde die Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Kapitel B X „Energieversorgung“(sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“) vorgebracht. Zustimmung zum vorgelegten Entwurf der Fortschreibung von Seiten der Verbandsversammlung und Beauftragung des Planungsausschusses mit den weiteren Verfahrensschritten zur Teilfortschreibung des Regionalplans. In den geplanten Vorranggebieten für Windkraft sind die Konzentrationszonen des Marktes enthalten. Eine Fläche wurde durch die Regierung erweitert, dafür eine verringert. Der Planungsverband hat zugesagt, alle Flächen mit den Kommunen bis Oktober 2024 nochmals zu besprechen. Einwendungen können im Rahmen der Beteiligung der TÖP vorgebracht werden.